

Neu ab 1.1.2017:

Das WP-System-Modul wird in den meisten Kantonen Bedingung für die finanzielle Förderung von Sanierungen mit Wärmepumpen

Ab 1.1.2017 treten in den meisten Kantonen neue Bedingungen für die finanzielle Förderung von Sanierungen von Elektro-, Gas- und Ölheizungen durch Wärmepumpen in Kraft. *Die Verpflichtung zum Einbau eines WP-System-Moduls bei WP-Anlagen bis ca. 15 kW Heizleistung wird dabei eine der wichtigsten Förderbedingungen sein.*

Im Internet können bereits jetzt die wesentlichen Dokumente und Formulare zum WP-System-Modul auf www.wp-systemmodul.ch heruntergeladen werden. Dort steht auch ein einfach anwendbares Excel-Tool zum Berechnen der Heizleistung der neuen Wärmepumpe zum Download bereit.

Die FWS bietet mit dem „Praxiskurs WP-System-Modul“ einen Tageskurs an, welcher optimal in die Anwendung des WP-System-Moduls einführt und die Planung der Anlage wesentlich erleichtert. Die Absolventen des Kurses können sich für die Aufnahme in die Liste der „qualifizierten Installateure WP-System-Modul“ anmelden. Diese Liste wird von Bauherren, Planern und Energieberatern rege benutzt.

Die Durchführungsdaten des Praxiskurses sind im Internet auf der FWS-Webseite www.fws.ch im Register Aus- und Weiterbildung publiziert. Dort kann sich der Interessierte online zu den Kursen anmelden.

Die Mitglieder der FWS erhalten im Januar eine detaillierte Information zu den neuen Förderbestimmungen in den einzelnen Kantonen sowie zu den Abläufen im Rahmen des WP-System-Moduls.